

Landesweite Renten-Aktionstage: 17. bis 20. Mai

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit dem Rentenpaket gesteht die Bundesregierung indirekt ein, dass die Rente erst ab 67 unsozial ist. Die Verbesserungen kommen allerdings nur einem Teil der Betroffenen zugute. Der Druck von Links hat gewirkt, aber noch nicht genug! Deshalb müssen wir in den aktuellen Debatten unsere Forderungen stark machen.

Das Thema Rente wird in den nächsten Wochen in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielen: Am 5. Mai findet im Bundestag eine Anhörung dazu im Ausschuss statt. Am 22. und 23. Mai eine Woche vor der Europawahl! findet im Bundesrat und Bundestag die letzte Lesung statt. Deshalb wollen wir in ganz Hessen vom 17. bis 20. Mai in ganz Hessen mit Infoständen und Straßenaktionen zum Thema Rente präsent sein. Der Landesvorstand bittet alle Mitglieder und alle Kreis- und Ortsverbände sich an den Rentenaktionstagen zu beteiligen.

An Material steht Euch dafür zur Verfügung:

- Argumente zum Rentenpaket der Bundesregierung
- Flugblatt des Landesverbands, 30.000 Stück, Auslieferung am 28. April
- Vorschlag für Straßenaktionen
- Musterpresseerklärung zur Ankündigung der Infostände und Straßenaktionen

Bitte schickt uns kurze Berichte und Fotos von Euren Aktionen, damit wir sie auf der Landeshomepage veröffentlichen können!

Mit solidarischen Grüßen

Achim Kessler

Stellv. Landesvorsitzender

DIE LINKE.

LANDESVERBAND HESSEN

Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069-706502

Mail: landesvorstand@die-linke-hessen.de

www.die-linke-hessen.de

Argumente zum Rentenpaket der Bundesregierung

„Rente ab 63“

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Menschen, die 45 Jahre lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben, mit 63 ohne Abschlag in Rente gehen können.

Wo ist der Haken?

1. Langzeitarbeitslose sind ausgeschlossen. Zeiten des Hartz-IV-Bezuges und der Arbeitslosenhilfe werden nämlich nicht als Beitragszeiten gewertet.
2. Die Rente ab 63 gilt nur vorübergehend: Ab 2016 (Jahrgang 1953) wird das Eintrittsalter pro Jahr um zwei Monate erhöht. Ab dem Jahrgang 1964 liegt dann das frühestmögliche Renteneintrittsalter ohne Abschlag bei 65 Jahren.
3. Nur ein Drittel der Betroffenen wird die Bedingungen der Rente ab 63 erfüllen, bei den Frauen sind es sogar nur 14 Prozent. Die anderen müssen bis zum regulären Renteneintrittsalter arbeiten, das stufenweise auf 67 Jahre (Jahrgang 1964) ansteigt, um eine abschlagsfreie Rente zu erreichen. Das ist aber kaum möglich, weil von den 64-Jährigen aktuell nur 15 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben.

Unsere Forderungen:

1. Die Rente erst ab 67 muss rückgängig gemacht werden. Alle Versicherten können spätestens mit 65 ohne Abschlag in Rente gehen.
2. Für Menschen, die lange gearbeitet haben oder nicht mehr können, sollen flexible Übergänge geschaffen werden. Wer 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, soll ab 60 abschlagsfrei in Rente gehen können.
3. Altersteilzeit wird gefördert und der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtert.
4. Langzeitarbeitslose müssen grundsätzlich wieder in die Rentenversicherung einbezogen werden. Arbeitslosigkeit darf nicht automatisch zu Altersarmut führen. Außerdem erhöht sich dadurch das Beitragsaufkommen der Rentenversicherung.

„Mütterrente“

Bisher wurde die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, mit einem Entgeltpunkt (Beitragsjahr) berücksichtigt. Ab 1992 geborene Kinder mit drei Entgeltpunkten (Beitragsjahren). Nach den Plänen der Bundesregierung sollen vor 1992 geborene Kinder mit zwei Entgeltpunkten (Beitragsjahren) berücksichtigt werden. Die Zeiten werden in Ostdeutschland (circa 26 Euro pro Entgeltpunkt) mit einem geringeren Satz bewertet als in Westdeutschland (circa 28 Euro pro Entgeltpunkt).

Wo ist der Haken?

1. Noch immer werden Kinder, die vor oder ab 1992 geboren wurden, und Kinder, die in Ost- oder Westdeutschland geboren wurden, unterschiedlich bewertet.
2. Die sogenannte „Mütterrente“ soll aus Beiträgen finanziert werden, das sind circa 6,5 Milliarden Euro pro Jahr. Erst ab 2019 soll es einen Zuschuss von 400 Millionen Euro aus Steuermitteln geben, der bis 2022 auf zwei Milliarden Euro ansteigen soll.

Unsere Forderungen:

1. Kindererziehungszeiten müssen einheitlich mit drei Entgeltpunkten (Beitragsjahren) angerechnet werden, egal, ob die Kinder vor oder ab 1992 geboren wurden. Die geringere Bewertung in Ostdeutschland muss auf das Niveau in Westdeutschland angehoben werden.

2. Die Finanzierung muss in voller Höhe aus Steuermitteln erfolgen, weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Erwerbsminderungsrente

Wer wegen Krankheit nicht mehr arbeiten kann, erhält bisher unter bestimmten Voraussetzungen eine Erwerbsminderungsrente in der Höhe, als hätte sie oder er noch bis 60 mit dem alten Verdienst gearbeitet. Die Bundesregierung will diese sogenannte „Zurechnungszeit“ um zwei Jahre auf 62 Jahre erhöhen. Durch die sogenannte „Günstigerprüfung“ werden die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung aus der Berechnung der Höhe der Erwerbsminderungsrente herausgenommen, wenn sie die Berechnungsgrundlage (Durchschnittsverdienst während des gesamten Erwerbslebens) verschlechtern.

Wo ist der Haken?

1. Pro Monat „vorzeitiger Inanspruchnahme“ der Erwerbsminderungsrente werden 0,3 Prozent abgezogen, maximal 10,8 Prozent. Bei 96 Prozent aller neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner wird der Höchstabschlag von 10,8 Prozent (durchschnittlich 78 Euro) abgezogen. Dieser Abschlag bleibt bestehen.
2. Die Erhöhung der Zurechnungszeit um zwei Jahre bringt durchschnittlich eine Erhöhung der Erwerbsminderungsrente um 6 bis 7 Prozent. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente bei Neuzugängen liegt aber nur bei circa 600 Euro. Sie ist von 676 Euro im Jahr 2001 auf 607 Euro im Jahr 2012 gesunken. Die Erhöhung reicht für ein Leben ohne Armut bei Weitem nicht aus!
3. Derzeit wird ungefähr jeder zweite Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt.

Unsere Forderungen:

1. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss erleichtert werden.
2. Die Abschläge müssen abgeschafft werden. Wer wegen Krankheit nicht mehr arbeiten kann, darf nicht mit Abschlägen für „vorzeitige Inanspruchnahme“ bestraft werden, sondern verdient die Solidarität der Gesellschaft.
3. Die Zurechnungszeit muss um ein weiteres Jahr erhöht werden.

FAZIT: Das Gesetzespaket der Bundesregierung bringt also nur für einen Teil der Betroffenen eine Verbesserung. Die grundlegenden Probleme werden nicht angegangen:

Sinkende Renten

2001 lag die Höhe der Renten bei 53 Prozent der Löhne, heute liegt sie bei 48 Prozent, 2030 wird sie nur noch bei 43,7 Prozent liegen (Standardrente im Vergleich zum durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen). Das bedeutet, dass mit unteren und mittleren Einkommen nur schwer eine Rente zu erreichen ist, die über der garantierten Grundsicherung liegt. Da auch die Rente erst ab 67 – wegen der Abschläge bei früherem Renteneintritt – wie eine Rentenkürzung wirkt, werden immer mehr Menschen im Alter arm sein. Außerdem wird damit der Sinn des Pflichtrentenversicherungssystems grundsätzlich in Frage gestellt. Wozu sollen Menschen Beiträge zu einer Versicherung zahlen, die ihnen nichts bringt?

Unsere Forderungen:

1. Das Rentenniveau muss dauerhaft wieder auf 53 Prozent erhöht werden.
2. Zur Finanzierung werden alle Einkommen in voller Höhe herangezogen: Alle müssen in die Rentenversicherung einzahlen, auch Selbständige, Freiberufler, Beamtinnen und Beamte sowie Abgeordnete. Die Beitragsbemessungsgrenze, ab der Einkommen beitragsfrei ist, wird stufenweise angehoben und dann abgeschafft. Gleichzeitig werden die Renten von Spitzenverdienern prozentual abgesenkt.

Privatisierung der Rente

Die sinkenden Renten sollen nach dem Willen von CDU, SPD, Grünen und FDP durch private Vorsorge ausgeglichen werden, die staatlich gefördert wird („Riester-Rente“). Wer wenig verdient, kann sich private Vorsorge aber nicht leisten. Menschen mit geringen Einkommen, die später wegen zu geringer Renten auf Grundsicherung angewiesen sind, werden für private Vorsorge sogar bestraft: Die „Riester-Rente“ wird nämlich von der Grundsicherung abgezogen. Durch die private Vorsorge wird die Rente den unberechenbaren Kapitalmärkten ausgeliefert. Profiteure sind die Unternehmen der Versicherungsindustrie. Außerdem sind die Arbeitgeber an der Finanzierung der privaten Vorsorge fürs Alter nicht mehr beteiligt.

Unsere Forderungen:

1. Die in Riester-Verträgen erworbenen Ansprüche müssen auf die gesetzliche Rentenversicherung übertragen werden.
2. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen paritätisch von den Beschäftigten und den Unternehmen bezahlt werden. Eine moderate Anhebung der paritätisch finanzierten Beiträge zur Rentenversicherung ist für die Versicherten günstiger als privates Vorsorgesparen, an dem die Arbeitgeber nicht beteiligt sind. Und sie ist sozialer, weil Menschen mit geringen und mittleren Einkommen nicht oder wenig zu privater Vorsorge in der Lage sind.

Ärgerlich sind Behauptungen, die von den Unternehmerverbänden gegen das Rentenpaket der Bundesregierung vorgebracht werden, weil ihnen selbst diese teilweisen Verbesserungen zu weit gehen. Sie gelten natürlich auch unseren Forderungen:

Behauptung: Verbesserungen der Rente gehen zu Lasten der jüngeren Generationen, weil sie höhere Beiträge zahlen müssen.

Das ist falsch!: Der Gegensatz verläuft nicht zwischen „Jung“ und „Alt“, denn auch die jüngeren werden älter und sind dann auf die Rente angewiesen. Tatsächlich verläuft der Gegensatz zwischen „Arm“ und „Reich“, zwischen „Arbeit“ und „Kapital“. Wenn alle in die Rentenversicherung einzahlen und Spitzenverdiener – und zwar in voller Höhe ihres Einkommens ohne Beitragsbemessungsgrenze – zur Finanzierung der Rente herangezogen werden, hat jeder und jede die Möglichkeit in sozialer Sicherheit alt zu werden. Es handelt sich also nicht um einen Generationenkonflikt, sondern um eine Verteilungsfrage.

Die Rente muss den Lebensstandard sichern!

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN

Rente spätestens ab 65 für alle!

„Rente ab 63“ heißt das Schlagwort für die Rentenreform der Bundesregierung. Doch was steckt tatsächlich dahinter? Wer 45 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat, soll ohne Abschläge mit 63 in Rente gehen können. Wir finden: Das ist eine Selbstverständlichkeit! Es ist gut, dass die Bundesregierung auf den Druck von Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Partei DIE LINKE reagiert. Doch tatsächlich wird das abschlagsfreie Renteneintrittsalter nach 45 Beitragsjahren schrittweise auf 65 erhöht. Das ist eine Mogelpackung! Und was wird aus denen, die nicht auf 45 Beitragsjahre kommen, weil sie zum Beispiel zu lange arbeitslos waren oder Kinder betreut haben? Für sie gilt weiter die Rente erst ab 67. Wir finden: Das ist nicht fair! Ein Krankenpfleger kann mit 67 nicht mehr schwer heben, egal wie lange er Beiträge gezahlt hat. Eine Dachdeckerin kann mit 67 nicht mehr auf dem Baugerüst klettern. Wer das nicht einsieht, hat keine Ahnung, wie schwer ihre Arbeit ist!

Wir bleiben dabei: Die Rente erst ab 67 muss zurückgenommen werden! Das Renteneintrittsalter muss wieder auf 65 gesenkt werden, und zwar ohne Abschlag, für alle! Wer 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, soll ab 60 ohne Abschlag in Rente gehen können!

Die Rente muss den Lebensstandard sichern und vor Armut schützen!

2001 lag die Rente nach 45 Versicherungsjahren bei 53 Prozent des jeweiligen Lohns, heute liegt dieser Wert nur noch bei 48 Prozent. Bis 2030 wird er nach Regierungangaben auf 43,7 Prozent sinken. Das bedeutet: Selbst Menschen mit mittleren Einkommen werden nur schwer eine Rente oberhalb der Grundsicherung bekommen. Wozu brauchen wir dann noch eine Rentenversicherung, wenn man nur eine Armutsrente bekommt, egal ob man Beiträge zahlt oder nicht? Wir meinen: Das ist sozial ungerecht. Aktuell sind nur 14 Prozent der 64-Jährigen in einer sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigung. Das bedeutet, dass die Rente erst ab 67 wie eine zusätzliche Rentenkürzung wirkt.

Wir bleiben dabei: Die Rente muss vor Armut schützen und den Lebensstandard sichern. Deshalb muss das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben werden.

Spitzenverdiener müssen mehr zur Rentenversicherung beitragen!

Oft wird behauptet, dass die Rente zu Lasten der jungen Generation geht. Die Generationen werden gegeneinander ausgespielt. Wir meinen: Das ist unsolidarisch! Tatsächlich besteht der Gegensatz nicht zwischen „Jung“ und „Alt“, sondern zwischen „Arm“ und „Reich“.

Wir bleiben dabei: In Zukunft müssen alle in die Rentenversicherung einzahlen, auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie Abgeordnete! Die Beitragsbemessungsgrenze, ab der für Einkommen keine Beiträge gezahlt werden müssen, soll abgesenkt werden. Die Renten von Spitzenverdienern werden gleichzeitig abgeflacht.

Die Rente muss sicher und solidarisch sein!

Zeiten niedriger Löhne und Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege müssen besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen. Müttern und Vätern sollen unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder drei Jahre Erziehungszeit angerechnet werden!

V.i.S.d.P.: Achim Kessler, Altherbeigebot 2-4, 60311 Frankfurt am Main

Ich möchte

- mehr Informationen über die Rentenpolitik der LINKEN
- Mitglied der Partei DIE LINKE werden

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069-706502
E-Mail: info@die-linke-hessen.de
www.die-linke-hessen.de

Vorname

Name

Strasse/Haus-Nr.

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

Bodenpunkteaktion zum Rentenaktionstag

Einfach im Baumarkt Gewebeplane kaufen, 1m im Durchmesser Kreise ausschneiden, mit 850er Edding beschriften und mit Panzerband befestigen. Zwei Ausführungen für beide Laufrichtungen.



**Und, wovon wollen
SIE im Alter leben?**

**...von der Rente
allein jedenfalls
nicht**

**Bis 2030
wird die namlich
auf 43,7% ihres
Lohnes fallen**

**Daran wird die
aktuelle Rentenreform
nichts ändern!**

**Mit
Bürgerversicherung
und
Mindestversicherung...**

**kann Altersarmut jedoch
verhindert werden.
Reden sie doch mal
darüber**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN

Musterpresseerklärung

Rente spätestens ab 65, ohne Abschläge, für alle!

„Mit ihrem Rentenpaket gesteht die Bundesregierung indirekt ein, dass die Rente erst ab 67 sozial ungerecht ist. Doch die sogenannte ‚Rente ab 63‘ beendet die soziale Ungerechtigkeit nur für einen Teil der Betroffenen. DIE LINKE will, dass alle Menschen in sozialer Sicherheit alt werden können: Die Rente erst ab 67 muss zurückgenommen und das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben werden. Für diese Forderungen will DIE LINKE. XY-Kreis mit einer Straßenaktion/einem Infostand ab XY Uhr, in der XY-Straße in XY-Stadt werben“, erklärt XY, Vorsitzende des Kreisverbandes DIE LINKE. XY:

„Nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei mit 63 in Rente gehen zu können, ist kein sozialer Durchbruch, sondern eine Selbstverständlichkeit. Denjenigen, die nicht auf 45 Beitragsjahre kommen, weil sie zum Beispiel zu lang arbeitslos waren, nützt das überhaupt nichts. Körperlich schwere oder psychisch belastende Arbeit kann niemand bis 67 durchhalten. Die Rente erst ab 67 muss insgesamt zurückgenommen werden. Außerdem muss es für Menschen in stark belastenden Berufen möglich sein, ab 60 ohne Abschlag in Rente zu gehen.

2001 lag die Rente noch bei 53 Prozent des Lohns, heute sind es 48 Prozent. Bis 2030 soll sie auf 43,7 Prozent sinken. Selbst Menschen mit mittleren Einkommen werden dann nur noch eine Rente in Höhe der Grundsicherung bekommen. Das stellt die Pflichtrentenversicherung grundsätzlich in Frage. Wozu Beiträge zahlen, wenn sich das auf die Höhe der Rente nicht auswirkt? Das Rentenniveau muss wieder auf 53 Prozent erhöht werden, damit die Rente einigermaßen den Lebensstandard sichert und vor Armut schützt.“